



NIEDERSÄCHSISCHER TURNER-BUND

TURNBEZIRK HANNOVER

**Ligaordnung
Turnbezirk Hannover
Gerätturnen weiblich**

Gültig ab 01.01.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Dokumente	3
1.1.1	Startpass	3
1.1.2	Gesundheitszeugnis (Sportunbedenklichkeitsnachweis)	3
2	Wettkampfklassen/-inhalte	4
2.1	Wettkampfklassen	4
2.2	Wettkampfinhalte	4
3	Mannschaftszusammenstellung	5
3.1	Anzahl Turnerinnen pro Mannschaft	5
3.2	Alter der Turnerinnen	5
4	Startberechtigung der Mannschaften und Turnerinnen	5
5	Organisatorischer Rahmen	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Darstellung des Liga-Systems	6
5.3	Meldungen Mannschaft	6
5.4	Sonderregelungen bei Rückzug von Mannschaften	6
5.5	Wettkampfleitung	6
5.6	Kampfrichter	7
5.7	Nichtantritt gemeldeter Kampfrichterinnen/-richter	7
5.8	Meldegelder	7
6	Wettkampfablauf / Durchführung	7
6.1	Bodenmusik	7
6.2	Erwärmung	7
6.3	Einturnen am Gerät	7
6.4	Siegerehrung	7
7	Kosten	8

1 Allgemeines

Die Ligawettbewerbe im Turnbezirk Hannover werden durch den Bezirksfachwart Gerätturnen weiblich und seinem Team durchgeführt.

Organisation und Durchführung der Ligawettbewerbe im Turnbezirk Hannover richten sich nach der nachfolgenden Ligaordnung, sowie der gültigen Bezirks-Wettkampfordnung.

Die Ligasaison beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem 31. Dezember eines Kalenderjahres.

Begriffsbestimmungen des Vereins im Rahmen der vorliegenden Ligaordnung: Ein Verein ist mit einer Vereinsnummer beim NTB registriert. Wettkampf- bzw. Startgemeinschaften mit eigenständiger Namensgebung müssen bei der NTB-Passstelle registriert sein.

Zur Einfachheit ist nachfolgend in der Ligaordnung für Verein und Startgemeinschaft nur der Begriff Verein genannt. Hier werden ebenso immer die Startgemeinschaften angesprochen.

1.1 Dokumente

1.1.1 Startrecht

Für alle Wettkämpfe muss das Startrecht für Gerätturnen Liga und dem zu startenden Verein am Wettkampftag gültig sein.

Liegt das Startrecht nicht vor, oder ist nicht korrekt, darf die Turnerin nur „außer Konkurrenz“ starten.

1.1.2 Gesundheitszeugnis (Sportunbedenklichkeitsnachweis)

Es muss kein Nachweis über eine Sportunbedenklichkeit gegenüber dem Bezirk erbracht werden..

2 Wettkampfklassen/-inhalte

2.1 Wettkampfklassen

Die Wettkampfklassen werden wie folgt benannt:

- Bezirksliga 1
- Bezirksliga 2
- Bezirksklasse 1
- Bezirksklasse 2
- Bezirksklasse 3
- Bezirksklasse 4

Alle Ligen unterliegen dem Startrecht der Turnordnung des DTB.

2.2 Wettkampfinhalte

Die Bezirksliga 1 turnt Kürvierkampf LK 2 nach den Arbeitshilfen des DTB gültig ab 2019 und dessen Änderungen. Es gilt die gültige Liste „Nationale Elemente - DTB“.
Sprung: 1,25m, Balken: 1,05m über Mattenoberkante

Die Bezirksliga 2 turnt Kürvierkampf LK 3 nach den Arbeitshilfen des DTB gültig ab 2019 und dessen Änderungen. Es gilt die gültige Liste „Nationale Elemente – DTB“.
Sprung: 1,25m, Balken: 1,05m über Mattenoberkante.

Die Bezirksklasse 1 turnt Vierkampf wahlweise nach P6 bis P8 nach dem Aufgabenbuch des DTB und dessen Änderungen.
Sprung: 1,10m, Barren: es muss zwingend am Barrenholm geturnt werden,
Balken: 1,05m über Mattenoberkante (entgegen Bezirks-Wettkampfordnung auch die P6).

Die Bezirksklasse 2 turnt Vierkampf nach P7 nach dem Aufgabenbuch des DTB und dessen Änderungen. Am Stufenbarren ist auch die P6 zugelassen.
Sprung: 1,10m, Barren: es muss zwingend am Barrenholm geturnt werden,
Balken: 1,05m über Mattenoberkante.

Die Bezirksklasse 3 turnt Vierkampf nach P6 nach dem Aufgabenbuch des DTB und dessen Änderungen.
Sprung: Mattenberg 1,10m, Balken: 0,90m über Mattenoberkante.

Die Bezirksklasse 4 turnt Vierkampf nach P5 nach dem Aufgabenbuch des DTB und dessen Änderungen.
Sprung: Mattenberg 0,90m, Balken: 0,90m über Mattenoberkante.

3 Mannschaftszusammenstellung

3.1 Anzahl Turnerinnen pro Mannschaft

Bezirksligen

Eine Mannschaft kann aus maximal 10 Turnerinnen zusammengestellt werden, wobei am Wettkampf nur 8 Turnerinnen an den Start gehen dürfen. Pro Gerät dürfen 5 Turnerinnen starten. Davon kommen die 3 besten Turnerinnen in die Wertung.

Sollte das Maximum von 10 Turnerinnen innerhalb einer Mannschaft während des Ligajahres nicht ausgeschöpft sein, so können Turnerinnen nachgemeldet werden, welche im laufenden Jahr noch nicht an einem Ligawettkampf teilgenommen haben.

Bezirksklassen

Eine Mannschaft kann aus maximal 8 Turnerinnen zusammengestellt werden, wobei am Wettkampf nur 6 Turnerinnen an den Start gehen dürfen. Pro Gerät dürfen 4 Turnerinnen starten. Davon kommen die 3 besten Turnerinnen in die Wertung.

Sollte das Maximum von 10 Turnerinnen innerhalb einer Mannschaft während des Ligajahres nicht ausgeschöpft sein, so können Turnerinnen nachgemeldet werden, welche im laufenden Jahr noch nicht an einem Ligawettkampf teilgenommen haben.

3.2 Alter der Turnerinnen

Bezirksligen

Die Turnerinnen einer Mannschaft müssen ein Mindestalter von 11 Jahren haben. Pro gemeldete Mannschaft darf eine Turnerin auch ein Alter von 10 Jahren haben.

Bezirksklassen

Die Turnerinnen einer Mannschaft müssen dem Alter der Ausschreibung entsprechen. Pro gemeldete Mannschaft darf eine Turnerin ein Jahr jünger und eine Turnerin ein Jahr älter sein.

4 Startberechtigung der Mannschaften und Turnerinnen

Pro Bezirksliga bzw. Bezirksklasse kann ein Verein maximal zwei Mannschaften melden.

Bundes-, Landeskader-, im laufenden Jahr in der DTL gemeldeten Athletinnen und Turnerinnen der Landesligen sind nicht startberechtigt.

Turnerinnen, welche in der Bezirksliga des laufenden Jahres gestartet sind, sind nicht in der Landesliga startberechtigt. (Passus unter Vorbehalt – Klärung bis Februar 2020)

Eine Turnerin kann während der Ligasaison nur für einen Verein und eine Mannschaft starten.

5 Organisatorischer Rahmen

5.1 Allgemeines

Die Kreise erstellen in Anlehnung an die vorstehende Ligaordnung eine eigene Ligaordnung.

5.2 Darstellung des Liga-Systems

Die Bezirksliga 1 besteht aus 8 Mannschaften.

Die Bezirksliga 2 ist eine offene Liga ohne Beschränkung in der Gesamtanzahl an Mannschaften.

Die Bezirksklassen sind ebenfalls offene Wettkämpfe ohne Beschränkung in der Gesamtanzahl an Mannschaften.

In allen Wettkämpfen werden eine Hin- und eine Rückrunde geturnt. Die Ergebnisse beider Runden bilden addiert das Gesamtergebnis.

Platz 1 aus der Bezirksliga 1 steigt im kommenden Jahr in die Landesliga 4 auf.

Platz 8 aus der Bezirksliga 1 steigt im kommenden Jahr in die Bezirksliga 2 ab.

Sollten mehr Mannschaften als eine aus der Landesliga 4 in die Bezirksliga 1 absteigen, so steigt auch die entsprechende Zahl an Mannschaften von der Bezirksliga 1 in die Bezirksliga 2 ab.

Platz 1 aus der Bezirksliga 2 steigt im kommenden Jahr in die Bezirksliga 1 auf.

In den Bezirksklassen gibt es keinen Auf- bzw. Abstieg.

5.3 Meldungen Mannschaft

Die namentliche Meldung der Mannschaften erfolgt zu dem in der Ausschreibung genannten Datum.

5.4 Sonderregelungen bei Rückzug von Mannschaften

Zieht ein Verein vor dem ersten Wettkampftag des aktuellen Ligajahres seine Mannschaft aus der Bezirksliga 1 zurück, so sind die Turnerinnen dieser Mannschaft in der Bezirksliga 2 im laufenden Ligajahr nicht startberechtigt.

Zieht ein Verein nach dem letzten Wettkampftag des aktuellen Ligajahres seine Mannschaft aus der Bezirksliga 1 zurück, so sind die Turnerinnen dieser Mannschaft in der Bezirksliga 2 im kommenden Ligajahr nicht startberechtigt.

Entsprechend der Rückzüge werden ggf. weitere Mannschaften der Bezirksliga 2 nachqualifiziert für die Bezirksliga 1.

Ein freiwilliger Abstieg von Mannschaften ist ausgeschlossen.

5.5 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung stellt der Turnbezirk Hannover.

5.6 Kampfgericht

Die Vereine stellen an beiden Wettkampftagen pro Mannschaft die folgende Anzahl von Kampfrichterinnen/-richter:

- Bezirksliga: 1 Kampfrichterinnen/-richter mit mindestens C-Lizenz.
- Bezirksklasse: 1 Kampfrichterinnen/-richter mit mindestens D-Lizenz.

5.7 Nichtantritt gemeldeter Kampfrichterinnen/-richter

Tritt eine Kampfrichterin/ein Kampfrichter zum Wettkampftag nicht an, wird ein Strafgeld von 100,- € am Wettkampftag fällig sofern kein Ersatz gestellt werden kann.

5.8 Meldegelder

Das Meldegeld für die Teilnahme am Ligabetrieb beträgt für ein Jahr pro Mannschaft 50 €.

Das Meldegeld muss bis zum in der Ausschreibung genannten Datum auf das Konto des Turnbezirkes überwiesen wurden sein:

Niedersächsische Turner-Bund
Sparkasse Hannover
DE60 2505 0180 0910 2507 07
Verwendung: Bezirksliga „Jahr“ „Verein“

6 Wettkampfablauf / Durchführung

6.1 Bodenmusik

Die Musiken müssen mit dem Namen der Turnerin und dem Verein der Turnerin gekennzeichnet sein; für jede Turnerin muss eine eigene CD vorliegen.

Statt von einer CD darf die Musik auch per USB-Stick im mp3-Format abgespielt werden. Der Dateiname setzt sich wie folgt zusammen: <Wettkampfklasse>-<Verein>-<Name der Turnerin>.

6.2 Erwärmung

Die Erwärmungszeit liegt bei den Wettkämpfen bei 20 Minuten. In dieser dürfen akrobatische Elemente nur aus dem Stand integriert sein.

6.3 Einturnen am Gerät

Die Einturnzeit an jedem Gerät beläuft sich auf 5 Minuten in allen Wettkampfklassen.

6.4 Siegerehrung

In der Hinrunde wird nach Beendigung des Wettkampfes nur eine Ergebnisbekanntgabe durchgeführt. Eine Siegerehrung findet nur nach der Rückrunde statt. Zur Siegerehrung müssen die Mannschaften vollständig antreten. Ausnahmen für einzelne Turnerinnen lässt die Wettkampfleitung zu.

7 Kosten

Aus den Meldegeldern werden die Kosten für die Wettkampfleitung, Urkunden, Medaillen sowie die Organisationsmittel getragen.

Die Kosten für die von den Vereinen zu stellenden KampfrichterInnen tragen die teilnehmenden Vereine.

im November 2019,
für den Turnbezirk Hannover

Matthias Zappe
Bezirksfachwart Hannover Gerätturnen weiblich